

Antrag zur Änderung der Satzung der Bezirksschülervertretung Dortmund

Antragssteller: Bezirksvorstand

Die 16. Bezirksdelegiertenkonferenz möge beschließen:

1. In Artikel 3 Absatz 4 Satz 1 wird „in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl“ gestrichen.
2. Artikel 7 wird, wie folgt, neu gefasst: „Die Bezirksdelegiertenkonferenz fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Beschlüssen haben Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen keinen Einfluss auf die Berechnung der Mehrheit, sie werden dennoch mitgezählt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Beschlusentwürfe werden vom Bezirksvorstand oder aus der Mitte der Bezirksdelegiertenkonferenz eingebracht.“
3. In Artikel 8 wird „Leitlinien“ gestrichen und ersetzt durch „Rahmenbedingungen“.
4. In Artikel 18 Absatz 1 Satz 1 wird „Vertrauen entziehen“ durch „Misstrauen aussprechen“ ersetzt. In Satz 2 wird „Bestätigung“ durch „Annahme“ ersetzt. Dem Absatz 3 wird folgender Satz hinzugefügt: „Bis zur Neuwahl kann der Bezirksvorstand die Aufgaben und Pflichten des betreffenden Vorstandsmitglieds auf ein anderes Vorstandsmitglied übertragen.“
5. In Artikel 19 wird „oder die Bezirksdelegiertenkonferenz“ gestrichen.
6. Die Satzungsänderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Antrag zur Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung für die BDK

Antragssteller: Bezirksvorstand

Die 16. Bezirksdelegiertenkonferenz möge beschließen:

1. §5 Abstimmungen Punkt 5.4 wird, wie folgt, neu gefasst: „Sofern es Satzung und Geschäftsordnung nicht anders vorschreiben, erfolgen Abstimmungen gemäß Satzungsartikel 7.“
2. Diese Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung für die BDK tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.